

QUALITÄTSSTANDARDS FÜR WEITERBILDUNGSANGEBOTE IN DER SYSTEMAUFSTELLUNGSARBEIT¹

¹ Stand Jänner 2018

Inhalt

1. Einleitung

- 1.1.1. Aufgabe dieser Qualitätsstandards
- 1.1.2. Vorbemerkungen zu den Qualitätsstandards
- 1.1.3. Der Begriff „Qualität“ aus der Sicht des **Öfs**

2. Qualitätsstandards für Weiterbildungs-Angebote in Systemaufstellungsarbeit

- 2.1.1. Leitbild für die Qualifikation der Leitung und der Lehrenden von Weiterbildungen
- 2.1.2. Qualität in der Weiterbildung
 - 2.2.1. *Ziel der Weiterbildung*
 - 2.2.2. *Inhalte der Weiterbildung*
 - 2.2.3. *Didaktische Umsetzung der Inhalte*
 - 2.2.4. *Lernsettings*
 - 2.2.5. *Personaleinsatz*
 - 2.2.6. *Umfang der Weiterbildung*
 - 2.2.7. *Zielgruppen/TeilnehmerInnen*
 - 2.2.8. *Transparenz des Curriculums*
 - 2.2.9. *Qualitätssicherung*
 - 2.2.10. *Prozedere rund um die **Öfs**-Anerkennung*

1. Einleitung

1.1. Aufgabe dieser Qualitätsstandards

Diese Qualitätsstandards sollen den InteressentInnen bei der Auswahl von Weiterbildungsangeboten für SystemaufstellerInnen eine Orientierung geben.

Den WeiterbildnerInnen zeigen sie Richtlinien zur inhaltlichen Gestaltung ihrer Weiterbildungsangebote auf.

1.2. Vorbemerkungen zu den Qualitätsstandards

Sowohl die WeiterbildnerInnen als auch die Weiterbildungsangebote, die auf der Homepage des **Öfs** gelistet sind, wurden nach den Kriterien dieser Qualitätsstandards überprüft. Die **Öfs**-Qualitätsstandards werden dem aktuellen Entwicklungsstand der SyA und der Weiterbildungsformate kontinuierlich angepasst.

1.3. Der Begriff „Qualität“ aus der Sicht des Öfs

Die **Öfs**-Qualitätsstandards verstehen sich als ein Bewertungsmaßstab für die Güte und Eignung der Dienstleistung, die AnbieterInnen von Fortbildungen in SyA erbringen:

- KlientInnen/KundInnen sollen die Möglichkeit haben, die Qualität und Professionalität eines Angebots im Vorfeld einzuschätzen.
- KlientInnen/KundInnen sollen beurteilen können, wie weit eine angebotene Dienstleistung ihren Bedürfnissen und Zielen entspricht oder nicht.

2. Qualitätsstandards für Weiterbildungsangebote in Systemaufstellungsarbeit

2.1. Leitbild für die Qualifikation der Leitung und der Lehrenden von Weiterbildungen

Voraussetzungen:

In der Weiterbildung Lehrende müssen auf der **Öfs**-Liste der zertifizierten SystemaufstellerInnen als WeiterbildnerInnen eingetragen sein. Als Quellberufe kommen PsychotherapeutInnen, Lebens- und SozialberaterInnen, Ärzte/Ärztinnen für psychotherapeutische Medizin oder Klinische und GesundheitspsychologInnen mit entsprechender Weiterbildung in Beratungs-Know-how infrage (siehe **Öfs**-Qualitätsstandards).

Die Qualifizierung internationaler WeiterbildnerInnen, die in Österreich Weiterbildungsprogramme oder Teile davon anbieten, muss den **Öfs**-Qualitätsstandards für WeiterbildnerInnen entsprechen. In Ausnahmefällen, zum Beispiel bei international anerkannten Lehrenden, die den Standards für **Öfs**-zertifizierte WeiterbildnerInnen nicht entsprechen, entscheidet das Weiterbildungsgremium über eine Anerkennung als Lehrende in **Öfs**-qualifizierten Weiterbildungsprogrammen. Für etwaige die Weiterbildung ergänzende Themen können auch Lehrende, die die vom **Öfs** formulierten Bedingungen nicht erfüllen, im Weiterbildungsprogramm mitwirken. Dabei stellt die Leitung der Weiterbildung sicher, dass Inhalte, die in den Regelungsbereich des Österreichischen Psychotherapie-Gesetzes fallen, entsprechend gelehrt werden (z. B. durch ihre Mitwirkung als Co-TrainerIn).

In der Weiterbildung Lehrende benötigen über die in den **Öfs**-Qualitätsstandards angeführten Kenntnisse hinaus noch:

- Lehr-Erfahrung aus: Trainings, Leitung bzw. Co-Erfahrung bei Fort-, Weiter- und / oder Ausbildungen

- höheres Ausmaß an Praxis mit Systemaufstellungen (mehr als 500 Systemaufstellungen / mind. 3 Jahre)
- Wissen über systemtheoretische Grundannahmen und Konzepte inklusive deren Umsetzung in die Praxis

Empfehlungen:

- Vernetzung mit anderen SyA-WeiterbildnerInnen im In- und/oder Ausland
- Erhalt und Weiterentwicklung der Qualität (Austausch, Vernetzung, ...)

2.2. Qualität der Weiterbildung

2.2.1. Ziel der Weiterbildung

Sie soll die TeilnehmerInnen (TN) befähigen, in ihren Arbeitskontexten in unterschiedlichen Settings (Einzel-, Paar-, Team-, Gruppensetting) Systemaufstellungen den **öfs**-Qualitätskriterien entsprechend anzuwenden. Über die angebotenen Inhalte hinaus ergeht die Empfehlung zu fortführender Weiterbildung und Vertiefung der Arbeit.

2.2.2. Inhalte der Weiterbildung

Verpflichtend und müssen im Curriculum angeführt und den Modulen zugeordnet sein:

- Geschichtliche Einführung: Quellen, Entstehungs- und Methodengeschichte
- Theoretische Grundannahmen zur Aufstellungsarbeit (aktueller Stand)
- Grammatik und Sprache der SyA
- Systemdynamiken und deren Phänomene
- Aufstellungsformate und deren Anwendungen
- Anwendungsfelder
- Formen der Prozessgestaltung
- Entwicklung der AufstellerInnen-Persönlichkeit (Haltung, Bewusstheit, Menschenbild)
- Phänomenologie, Wahrnehmung und Intuition
- Integration verschiedener therapeutischer/beratender Konzepte in der Anwendung von SyA
- Entwicklung des Anliegens/Überweisungskontext/Wahl des Settings
- Hypothesenbildung, Prozessarbeit und Formen der Prozessgestaltung
- Aufbau, Struktur, Phasen einer SyA
- Indikationen und Grenzen von SyA
- SyA in der Gruppen-, Paar- und Einzelarbeit

- Aufstellungen eigener Themen
- Supervision von selbst geleiteten Aufstellungen der TeilnehmerInnen
- Live-Aufstellungen mit KlientInnen

2.2.3. Didaktische Umsetzung der Inhalte

Ein Weiterbildungsprogramm sollte unterschiedliche didaktische Elemente anbieten. Das **öfs** empfiehlt folgende didaktische Angebote für Weiterbildungen:

- Lernen am Modell: Aufstellungen anhand von TN-Anliegen und externen KlientInnen
- Kurzreferate (Lehrende und Lernende)
- Stop-&-Go-Verfahren
- unterschiedliche Reflexionsvarianten
- unterschiedliche Kleingruppen-Settings
- Analyse von Videos
- Aufstellungsübungen (Wahrnehmungsübungen, Sätze finden, Bilder lesen, ...)
- Übungsaufstellungen in verschiedenen Gruppierungen (mit und ohne Supervision)
- diverse Angebote zur Entwicklung der AufstellerInnen-Persönlichkeit (Haltung, Bewusstheit, Menschenbild, ...)
- Literaturstudium etc.

Die tatsächlich verwendeten didaktischen Methoden müssen im Curriculum angeführt werden.

2.2.4. Lernsettings

Weiterbildungsangebote sollen folgende Lernsettings umfassen:

- Seminare in Blockform (mehrere Tage)
- Peer-/Selbstlerngruppen (während der Weiterbildung)
- Hospitation bei anerkannten AufstellerInnen in der zweiten Hälfte der Weiterbildung (beobachtende Teilnahme, Reflexion der HospitantInnen untereinander und/oder mit LeiterInnen)
- Gruppensupervision (ggf. auch Einzelsupervision)
- Live-Supervision (Einzel- oder Gruppensetting mit externen KlientInnen)

Die tatsächlich verwendeten Lernsettings müssen im Curriculum angeführt werden.

2.2.5. Personaleinsatz

Wenn in der Ausbildungsleitung keine PTh vertreten sind, sollte in mindestens einem Modul ein/e PTh mitarbeiten, z. B. in der Vermittlung von Anwendungsmöglichkeiten für SyA in psychotherapeutischen Kontexten (bei klinisch relevanten Krankheitsbildern etc.).

Auch wenn der/die Lehrende PTh ist, sollen zusätzlich noch mindestens 2 WeiterbildnerInnen als Lehrende auftreten, von denen mindestens eine/r **Öfs**-zertifiziert sein muss. Dies ermöglicht das Lernen an unterschiedlichen Modellen.

2.2.6. Umfang der Weiterbildung

Inhalt	Von der Leitung der Öfs-zertifizierten Weiterbildung mindestens zu bestätigen	Vom Teilnehmer / von der Teilnehmerin insgesamt für die Öfs-Zertifizierung nachzuweisen
Theorie-/Praxis-Module	Mindestens 15 Tage	Mindestens 15 Tage
Selbsterfahrung (eigenes Familiensystem)	mindestens 9 Tage Selbsterfahrung, davon externe Selbsterfahrung (eigenes Familiensystem) mindestens 5 Tage (vor oder während der Weiterbildung) bei Öfs-zertifizierten AufstellerInnen; nachweislich mit eigener Aufstellung	mindestens 9 Tage Selbsterfahrung, davon externe Selbsterfahrung (eigenes Familiensystem) mindestens 5 Tage (vor oder während der Weiterbildung) bei Öfs-zertifizierten AufstellerInnen; nachweislich mit eigener Aufstellung
Peergruppen/Selbstlerntage	Mindestens 5 Tage	Mindestens 5 Tage
Hospitation** (beobachtende Teilnahme)		Mindestens 6 Tage (davon 3 Tage bei Öfs-zertifizierten AufstellerInnen)
Gruppensupervision** (bei Öfs-zertifizierten WeiterbildnerInnen; optional innerhalb oder außerhalb der WB)		Mindestens 6 Tage (davon 3 Tage bei Öfs-zertifizierten AufstellerInnen)

* 1 Tag = 8 Arbeitseinheiten à 45 Minuten

** Im Rahmen einer Öfs-zertifizierten Weiterbildung können optional auch diese Teile von der Leitung der Weiterbildung bestätigt werden.

Empfehlung an die Leitenden von Öfs-zertifizierten Weiterbildungen:

Über die genannten Inhalte hinaus empfehlen wir 3 Tage „**Grundlegende Theoriebildungen und Interventionstechniken der systemischen Therapie und Beratung**“ für TN ohne systemische Therapie- oder Beratungsausbildung zum WB-Curriculum hinzuzufügen. Dies entspricht einer Aufstockung auf 18 Tage = 144 AE.

2.2.7. Zielgruppen/TeilnehmerInnen

Die Entscheidung für die Auswahl ihrer WeiterbildungsteilnehmerInnen liegt bei den WeiterbildnerInnen. Für eine spätere mögliche Öfs-Zertifizierung verpflichten sich die WeiterbildnerInnen, die entsprechenden Informationen für eine Qualifizierung zur Verfügung zu stellen (siehe Öfs-Qualitätsstandards).

2.2.8. Transparenz des Curriculums

Weiterbildungsangebote sollen mittels eines Curriculums klare Informationen bieten. Folgende Punkte sind verpflichtend anzuführen:

- konzeptuelle Ausrichtung der Weiterbildung

- Ausbildung und Erfahrung der WeiterbildnerInnen
- Zielgruppen
- Teilnahmevoraussetzungen
- Einstiegsprozedere
- Vertragsbedingungen*
- Ziele der Weiterbildung
- Inhalte der Weiterbildung
- didaktische Umsetzung der Inhalte
- Lernsettings
- Umfang und Kosten der Weiterbildung*
- Anmelde- und Stornobedingungen*
- Termine und Orte*
- Evaluierung der Weiterbildung
- Information zur Zertifizierung

Die mit * gekennzeichneten Punkte benötigen zumindest einen Verweis, wo die aktuelle Information nachzulesen ist (z. B. Homepage).

Möglicher Text: „Mit dieser Weiterbildung erfüllen Sie einen Teil der erforderlichen Qualitätsstandards für die Zertifizierung durch das **Öfs**. Die darüber hinaus notwendigen Nachweise für einen Eintrag auf die **Öfs**-Liste der zertifizierten SystemaufstellerInnen sind auf der **Öfs**-Homepage www.forum-systemaufstellungen.at ersichtlich.“

2.2.9. Qualitätssicherung

2.2.9.1. Empfehlung an die Leitung einer **Öfs-zertifizierten Weiterbildung für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Qualität (Prozessorientierte Qualitätssicherung)**

- Evaluation der Weiterbildung 9 bis 12 Monate nach Ende der Weiterbildung
- Einbau der Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung der Aufstellungsarbeit
- Angebot der Weiterbegleitung der AbsolventInnen durch Upgrade-Seminare, weiterführende Supervision, etc.

2.2.9.2. Weiterbildungsgremium

Bei durchaus eingehender Prüfung aller Kriterien kann das **Öfs** nicht garantieren, dass sich ein/e WeiterbildnerIn an diese Standards hält. Falls Unstimmigkeiten über Inhalt oder Form einer Weiterbildung zwischen TeilnehmerInnen und AnbieterInnen nicht geklärt werden können, besteht für

beide Seiten die Möglichkeit, sich an das **Öfs**-Weiterbildungsgremium zu wenden. Dieses wird im Anlassfall vom **Öfs**-Vorstand aus **Öfs**-zertifizierten WeiterbildnerInnen zusammengestellt.

2.2.10. Prozedere der **Öfs-Anerkennung eines WB-Curriculums**

- Einreichung der Unterlagen
- Im Vorfeld der Anerkennung gibt es mit den InteressentInnen ein kollegiales Gespräch über Inhalt, Ausrichtung und den Theoriehintergrund ihrer Weiterbildung. Dies wird im kleinen Kreis von **Öfs**-Vorstandsmitgliedern und **Öfs**-zertifizierten WeiterbildnerInnen erfolgen.
- jährliche Teilnahme an einem **Öfs**-WeiterbilderInnen-Tag zu inhaltlichem Austausch